

druck verdeutlicht werden. Der ersten Abhandlung sind Regesten von 50 bisher unveröffentlichten Wiener Urkunden beigegeben.  
E. v. O.

81. Als erstes Heft der Münchener Beiträge zur Papyrusforschung, herausgegeben von Leopold Wenger, erscheint eine Arbeit von Ernst von Druffel 'Papyrologische Studien zum byzantinischen Urkundenwesen im Anschluss an P. Heidelberg 311'. München 1915, 105 S. Der aus dem 6. Jh. stammende recto und verso beschriebene Papyrus wird abgedruckt, genau beschrieben und sachlich erläutert. v. D. sieht in ihm weder ein Original, noch ein Formular, sondern einen Entwurf. Für unser Interessengebiet sind die Ausführungen über die Formulare in ihrer Bedeutung für die Papyrologie von Wert, wobei der Vf. auch die Beziehungen zu den frühmittelalterlichen Formularen aufsucht, und der mit den Gesta municipalia sich eng berührende Abschnitt über die Institution der Gesta in Aegypten. Ein Anhang bringt Bemerkungen zu den Kairener Kaiserreskripten.  
M. T.

82. In seiner Berliner (phil.) Dissertation 'Studien zur Kurmainzer Kanzleisprache' (1916. 111 SS.) gibt K. Demeter auf Grund vornehmlich der Reichstagsakten und reichen ungedruckten Materials eine Darstellung des Entwicklungsganges der Mainzer Kanzleisprache vom Ende des 14. bis zum Ende des 16. Jh., sowie wertvolle Beiträge zur Kurmainzischen Diplomatie. Vor allem aber zeigt er, was im Besondern den Verfassungshistoriker angeht, wie die Mainzische Kanzlei durch die infolge der reichspolitischen Bedeutung der Erzbischöfe und Erzkanzler von ihr hergestellten Verhandlungsprotokolle des Reichstages und Reichsabschiede einen massgebenden Einfluss auf die Gestaltung der neuhochdeutschen Schriftsprache gewann und so in späterer Zeit eine Stellung vergleichbar derjenigen der Prager Kanzlei Karls IV. im 14. Jh. einnahm.  
M. Kr.

83. Im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXXII, 69 — 85 handelt M. Perlbach über die verschwundene Hs. der Hedwigskirche in Berlin, die die Herzogin Mathilde von Oberlothringen, die Schwester der Kaiserin Gisela, dem König Miseko II. von Polen überreichen liess, und knüpft an den öfter erörterten Widmungsbrief eingehendere Erläuterungen stilistischer und historischer Art, die freilich nur teilweise überzeugen. Er verbessert den Text,